

99102040010000

Abgeltungsteuer - Nichtveranlagungs-Bescheinigung beantragen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/172-99102040010000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102040010000
Leistungsbezeichnung I	Abgeltungsteuer - Nichtveranlagungs-Bescheinigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Abgeltungsteuer - Nichtveranlagungs-Bescheinigung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Einkommensteuergesetz (EStG): • § 44a Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 Abstandnahme vom Steuerabzug
Teaser	Beziehen Sie Einkünfte aus Kapitalvermögen von einer Bank, muss diese grundsätzlich Kapitalertragsteuer (sogenannte Abgeltungsteuer) einbehalten. Allerdings können Sie Ihrer Bank auch einen Freistellungsauftrag erteilen. Dieser beträgt maximal:
Volltext	Beziehen Sie Einkünfte aus Kapitalvermögen von einer Bank, muss diese grundsätzlich Kapitalertragsteuer (sogenannte Abgeltungsteuer) einbehalten. Allerdings können Sie Ihrer Bank auch einen Freistellungsauftrag erteilen. Dieser beträgt maximal: • wenn Sie ledig sind: 1.000 EUR • wenn Sie verheiratet sind oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben: 2.000 EUR Mit dem Einbehalt der Kapitalertragsteuer ist die Besteuerung Ihrer Kapitalerträge grundsätzlich abgegolten. Das gilt jedoch nur für inländische Kapitalerträge. Erhalten Sie Ihre Kapitalerträge von einer ausländischen Bank, wird keine Abgeltungsteuer einbehalten und Sie müssen grundsätzlich eine Einkommensteuererklärung abgeben. Möchten Sie keine Abgeltungsteuer abgezogen bekommen, müssen Sie der Bank eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung (NV-Bescheinigung) des Finanzamtes vorlegen. Hinweis: Bei geringeren Kapitalerträgen benötigen Sie

Modul	Sachverhalt
	für die Befreiung von der Abgeltungsteuer keine NV-Bescheinigung. In diesem Fall können Sie Ihrer Bank einen Freistellungsauftrag erteilen. Das Formular hierfür erhalten Sie bei Ihrer Bank.
Erforderliche Unterlagen	• Einkommensnachweise • Rentenbescheide • Leistungsmittelungen aus Altersvorsorgeverträgen • Leistungsmittelungen aus der kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung • bei Anträgen für minderjährige Kinder: Nachweis über die Verfügungsberechtigung der Kinder über die Konten
Voraussetzungen	Eine NV-Bescheinigung können Sie erhalten, wenn Ihr Einkommen so gering ist, dass Sie keine Einkommensteuer bezahlen müssen. Das ist der Fall, wenn Ihr zu versteuerndes Einkommen (inklusive Ihrer Kapitalerträge) im Jahr 2025 folgende Beträge nicht übersteigt: • wenn Sie ledig sind: 12.096 EUR (2024: 11.784 EUR) • wenn Sie verheiratet sind oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaften leben: 24.192 EUR (2024: 23.568 EUR)
Kosten	Es entstehen Ihnen beim Finanzamt keine Kosten.
Verfahrensablauf	Die NV-Bescheinigung müssen Sie beim Finanzamt mit dem „Antrag auf Ausstellung einer Nichtveranlagungs-(NV-)Bescheinigung“ (NV 1 A) beantragen. Das Formular erhalten Sie im Service-Center Ihres Finanzamts. Die Steuerverwaltung stellt es außerdem zum Download zur Verfügung. Achtung: Vergessen Sie nicht, Ihr voraussichtliches Einkommen im ersten Geltungsjahr anzugeben, sonst kann das Finanzamt keine NV-Bescheinigung ausstellen. Tragen Sie die Anzahl der benötigten NV-Bescheinigungen in Zeile 25 des Antragsformulars ein. Üblicherweise benötigen Sie ein Exemplar für jede Bank, bei der Sie Kapitalvermögen angelegt haben. Das Finanzamt stellt Ihnen die NV-Bescheinigung

Modul

Sachverhalt

normalerweise für drei Jahre aus.

Hinweis: Das Finanzamt stellt die NV-Bescheinigung von verheirateten Personen beziehungsweise Personen in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft auf die Eheleute oder Lebenspartner gemeinsam aus.

Eine auf die Eheleute oder Lebenspartner beziehungsweise Lebenspartnerinnen ausgestellte NV-Bescheinigung ist auch gültig, wenn ein Konto nur auf die Ehefrau oder den Ehemann beziehungsweise auf einen Lebenspartner oder eine Lebenspartnerin lautet.

Für minderjährige Kinder mit eigenen Einnahmen aus Kapitalvermögen müssen Sie als gesetzliche Vertreterin oder gesetzlicher Vertreter jeweils ein gesondertes Formular ausfüllen.

Bearbeitungsdauer

Frist

Sie müssen die NV-Bescheinigung rechtzeitig, das heißt, vor dem Fälligkeitstermin der Kapitalerträge, beim Finanzamt beantragen. Bitte planen Sie die Bearbeitungsdauer des Antrags beim Finanzamt ein.

weiterführende Informationen

Hinweise

keine

Rechtsbehelf

kein

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal